

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schdbau aufführen will, liegt es in der Willkür des Versicherers, ihn zur Uebernahme eines irrational konstruierten Etablissements zu nötigen? Oder noch ein dritter Fall: wenn Verhältnisse verschiedener Art die Verlegung eines durch Brand zerstörten Gebäudes ertheilen, oder der Wiederaufbau überhaupt nicht nötig erscheint, steht es in der Macht einer privaten Versicherungsgesellschaft, den Brandbeschädigten zur Annahme eines überflüssigen oder unpraktischen Hauses anzuhalten?

Wir wollen mit Vorbehendem nur auf das unnatürliche der „Böhönix-Prätentionen“ hinweisen; die Frage, ob derartige Police-Bestimmungen oder die kantonale Gesetzgebung maßgebend seien, überlassen wir dem Richter.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Beschaffung elektrischer Kraft für die Stadt Bern ist durch einen Vertragsentwurf, der mit der Gesellschaft „Motor“ (Brown, Bovell u. Cie.) in Baden festgestellt worden, gesichert. Bekanntlich ist diese Gesellschaft als Nachfolgerin des ursprünglichen Konzessionärs, Herrn Oberst Rubin in Thun, im Besitz der Konzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Aare. Von dort aus würde die Energie nach Bern geliefert, vorläufig diejenige von 1000 elektrischen Pferdestärken oder 736 Kilowatt, wobei die Gemeinde Bern diese Kraftmiete aber nach Bedarf und beliebig erhöhen kann, unbeschadet des Bezuges ihres Strombedarfes aus eigenen Anlagen oder aus der Felsenau. Der Vertragsentwurf, der von dem damit beauftragten Ausschusse mit der Gesellschaft „Motor“ vereinbart worden, wird nach Prüfung desselben durch eine Fachkommission dem Gemeinderat und von diesem dem Stadtrate vorzulegen sein.

Die „Aareschränne“ unterhalb Aarwangen. Von der Station Langenthal der S. C. B. führt eine breite Staatsstraße mit beidseitigem Trottoir nach dem Jura, zu der Densinger Klus und überschreitet bei dem Schloß Aarwangen die Aare.

Eine Viertelstunde unterhalb dieser Brücke bildet die Aare Stromschnellen. Dieselben heißen im Volksmund „Schränne“ und waren vor dem Flößern und Abjacenten bekannt.

Beim Volke galten die Aarwanger-Stromschnellen als ein harmloses Naturschauspiel, bis einmal ein Messerhund, trotz tapferer Gegenwehr, in den schäumenden Fluten versank.

Von da an hatte der Berner Bauer einen gehörigen Respekt vor der Aareschränne und war es ihm daher bald begreiflich, daß viel Kraft in jenen übermütigen Naturgewalten sei und es sich nur darum handeln könne, diese Kraft technisch nutzbar zu machen. Ueber das Wie? gaben dann Siemens u. Halske (Elektrizitätsfirma in Berlin) hinreichende Auskunft.

Geht man jetzt von Osten am Aareufer abwärts, leuchtet einem schon von weitem das magische Licht der elektrischen Centrale entgegen und es macht sich bald das Rauschen und Brausen der herabstürzenden Wassermassen bemerkbar.

Quer über den gut 100 Meter breiten Aaresluß ist ein Stauwehr mit 2 pneumatisch fundierten Pfeilern geführt. Vom Berner Ufer bis auf $\frac{1}{4}$ in den Strom hinaus gebaut steht das Gebäude. Im Souterrain die Turbinen, im Erdgeschoss die primären Dynamomaschinen und das Schaltbrett für die Kraftverteilung nach den industriellen Centren Langenthal und Murgenthal.

Die Dynamomaschinen sind solche zu 750 HP; es sind mehrere solcher Maschinen kontinuierlich in Betrieb, für Beleuchtung und Kraftabgabe.

Ein langer Fabrikkanal war nicht nötig: die Stromschnellen sind kurz, weisen aber ein Gefälle von 1,5 m auf.

Dieses Gefälle multipliziert mit der gewaltigen und konstanten Wassermasse, ergibt eine Kraft, welche sich die

Oberaargauer Industriellen, Arnold Künzli an der Spitze, nicht entgehen ließen.

Auf der Solothurner Seite gleitet ein Streifen glatt fließenden Wassers; dort ist die Floßgasse, durch die Floßmeister Krebs mit Sohn und Enkel sein frachtbefülltes Floß nach dem Aargau führt, um dort Ladung und Schiff zu veräußern und mit leichtem Gepäck, die Silberlinge im Sack, zurückzukehren.

Das Unternehmen der Elektrischen Centrale an der Aareschränne unterhalb Aarwangen ist eine Aktien-Gesellschaft. Gründer waren die Herren Bangert, Künzli und Gugelman. Jetzt ist das Geschäft weiter veräußert an eine französische Gesellschaft, mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Gewinn, heißt es.

Eine elektrische Röhrenmaschine ist kürzlich einem Chicagoer Namens John S. Biggar patentiert worden. Dieselbe ist sehr einfach konstruiert und kann vermittelst einer galvanischen Batterie betrieben werden. Die Nadel ist bei dieser Maschine am unteren Ende eines Magnetkernes befestigt, welcher von einem Paar Solenoiden auf und ab bewegt wird. Ein Motor, welcher innerhalb des Gestelles angeordnet ist, treibt die Welle des Schiffchens an. Die Solenoide sind nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz mit dem Motor in einen gemeinsamen Stromkreis eingeschaltet und können durch einen Schalter am Gestelle in und außer Thätigkeit gesetzt werden. Durch diese Konstruktion sind alle arbeitenden Teile vollständig geschlossen, so daß das Arbeiten mit dieser Maschine durchaus gefahrlos ist.

Das Anhalten eines Elektromotoren bei plötzlicher Abnahme der Belastung leicht zu bewerkstelligen, bezweckt eine patentierte Erfindung des Belgiers Pieper. Bei derselben geht der bei voller Belastung des Motors durch einen vom Ankerstrom erregten Elektromagneten gegen Feder- oder Gewichtswirkung in der Arbeitslage gehaltene Umlaufhebel bei plötzlicher Abnahme der Belastung infolge Verminderung der magnetischen Anziehung in eine solche Stellung zurück, daß die Zuführungsleitung unterbrochen und der Anker über einen kleinen Widerstand geschlossen bleibt, so daß nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz der Anker, zur Stromerzeugung wirksam gemacht, seine lebendige Kraft aufzehrt.

Ein sehr praktisches Verfahren zum Bestimmen von Isolationsfehlern in Dreileiteranlagen ist neuerdings durch Patent geschützt worden. Dasselbe gestattet, Erdschlüsse ohne Anwendung von Prüfbräten und mit einer einzigen Erdleitung in der Kontrollstation aufzufinden. Hierzu werden Meßgeräte verwendet, welche die Differenz des im O-Leiter fließenden Stromes gegenüber der Differenz der in den Außenleitern fließenden Ströme erkennen lassen. Sobald Erdschluß in einem der Außenleiter vorhanden ist, hat diese Differenz einen von Null verschiedenen Wert, da, wenn man nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz einen Punkt des Mittelleiters in der Centrale mit der Erde verbindet, der Rückstrom von diesem Außenleiter teils durch die Erde zur Centrale verläuft.

Verschiedenes.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine Verordnung über die Baugewerbe erlassen. Bei der wachsenden Ausdehnung der Bauthätigkeit und der raschen Errichtung der Häuserbauten hat es sich nämlich wiederholt gezeigt, daß besondere genaue und umfassende Vorschriften über die Abschränkung der Baustelle, die Beleuchtung derselben zur Nachtzeit, die Errichtung der Baugerüste und die Beschaffenheit des dazu verwendeten Materials, die Anbringung der Gerüstleitern und Laufbrücken und die Benutzung der mech. Aufzüge unbedingt notwendig sind, um Unglücksfälle zu ver-

hütten. Zürich war bis jetzt die einzige Stadt, die eine solche Verordnung besaß; dieselbe wurde von der städtischen Baudirektion für die Ausarbeitung des Entwurfes einer stadtbernischen Verordnung zu Rate gezogen. Die Verordnung enthält ausführliche Bestimmungen zu Schutz sowohl der Bauarbeiter als des Publikums.

Mit den Installationsarbeiten für die Aufstellung des Bubenbergdenkmals zwischen den Thoren in Bern wurde begonnen. Die Stosschwemme wird in eine gefällige Anlage verwandelt.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Basel. Der Verwaltungsrat dieses Unternehmens beantragt auch pro 1896 noch keine Dividende, obwohl die Gesellschaft ein brillantes Betriebsjahr hinter sich hat. Der Reingewinn wird zu Abschreibungen verwendet werden. Einen Begriff vom günstigen Jahresabschluß mag man sich aus der That-sache erklären, daß die Prioritätsaktien des Unternehmens (nominell Fr. 500) an der Börse circa 830 Geld notieren.

Grenmeldung. Anlässlich seines Rücktrittes vom Geschäft hat Herr Ulrich Germann, Baumeister in Winterthur, seinen von 1878—1894 bei ihm in Arbeit stehenden Arbeitern Gratifikationen im Betrage von 2800 Fr. verabreicht, und zwar dem Einzelnen nach der Anzahl seiner ununterbrochenen Anstellungsjahre. Ebenso hat Herr Germann der seit 1874 bestehenden Geschäftskrankenkasse die schöne Gabe von 1000 Fr. zufügeln lassen. Beide Schenkungen werden dem verehrten Meister von seinen Arbeitern bestens verdankt.

Bahnhof-Areal in Luzern. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat einen neuen Entwurf des Stadtbauplanes für das Baugebiet zwischen dem Personen-Bahnhof und dem See. Das Projekt Bringolf ist abgelehnt und dafür das Projekt der Herren Architekten Keller und Vogt acceptiert worden, welches von Hrn. Professor Auer in Bern günstig begutachtet worden ist.

Gegenüber der früheren Planvorlage werden folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1. Der Bahnhofplatz wird symmetrisch ausgebaut, und die Dispositionen werden so getroffen, daß er auf eine Fläche von 18,000 m² gebracht wird, was sicherlich die weitgehendsten Bedürfnisse befriedigt.

2. Die Dampfschiffbrücken für die Flüeler und die Alpnacher Route verbleiben am Quai der Bahnhofstraße, werden aber etwas seeaufwärts geschoben, um die untere Brücke aus der Axe des Bahnhofgebäudes hinauszurücken und den Gesamteinbruck des letztern vom Schweizerhof-Quai aus weniger zu stören.

Eine Reserve-Dampfschiffbrücke (für den Güterverkehr, Festzölle &c.) wird am Ausgang der Alpnacher Straße in den Alpenquai errichtet.

3. Die Güterstraße und die Alpnacher Straße sind auf 18 m (wie die Hirschmattstraße) verbreitert.

4. Die Einteilung des Bahnhofsvorplatzes und die Unterbrechung der großen Fläche mit Anlagen ist nach einem speziellen Vorschlage des Herrn Professor Auer so projektiert, daß alle Verkehrsrichtungen deutlich markiert sind; dadurch wird speziell der Fuhrwerkverkehr so getreunt, daß er weder unter sich, noch für die Fußgänger Störungen verursachen kann.

5. Für die Aufstellung der Omnibusse beim Ausgang vom Kopfporrond wird eine Fläche von 2700 m² reserviert, sobald sich deren Zu- und Abfahrt anstandslos vollziehen kann.

Der Experte, Professor Auer, faßt sein Urteil über den neuen Vorschlag dahin zusammen:

Außer dem großen finanziellen Vorteil der weitergehenden Neuberbauung der neuen Baugründe werden eine Reihe reizvoller An- und Aussichten gewonnen und vor allem eine Platanlage von so vollendet architektonischer Schönheit, daß jede andere Schweizer Stadt Luzern um dieselbe beneiden

wird. Sie wird dazu beitragen, den Ruhm Luzerns als schönstelegene Stadt der Schweiz zu erhöhen und auch ihren Neubauten erhöhten Wert verleihen.

Cementfabrikation. In Glarus hat sich behufs Ausbeutung und Erweiterung des ehemals Tröger'schen Kalk- und Cementbergwerkes in Wallenstadt eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 300,000 gebildet. Gründer sind die Herren Aeblis-König in Ennenda, Ziegelbeisitzer Zopfi in Schwanden, F. Jenni-Dürst und C. Jenni-Aeblis in Ziegelbrücke, Zollinger-Jenni in Zürich.

Neue Industrie in Rheinfelden. Nächste Woche beginnt auf dem badischen Rheinufer nahe dem Kanalwerk der Bau einer großen elektro-chemischen Fabrik, welche das jüngst aufgefundene Salzlager auf Calciumcarbid ausbeuten will.

Schulhausbaute. Die Schulgemeinde Brüttisellen-Waltenwil (Zgl.) hat den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von ca. 45,000 Fr. beschlossen.

Wasserversorgung Sargans. Die sehr stark besuchte politische Bürgerversammlung vom 25. April beschloß sozusagen einstimmig die Errichtung einer Hydranten-Anlage nebst Wasserversorgung nach dem von Herrn Ingenieur Kürsteiner, St. Gallen, ausgearbeiteten Plane im Kostenvoranschlage von Fr. 40,000. Die Arbeiten für Ausführung dieses Wasserwerkes werden so schnell wie möglich in Angriff genommen, so daß dasselbe bis kommenden Herbst vollendet sein wird.

Wasserversorgung Windisch (Argau). Die Gemeinde Windisch beabsichtigt, die s. J. von der Firma Wunderly, Zollinger u. Comp. in Windisch erworbenen Wasserquellen in der Weh, Gemeinde Birkenstock, zu fassen und der Neuz enlang auf dem Gebiete der Gemeinde Birkenstock nach Windisch zu leiten behufs Neuerstellung einer Wasserversorgung.

Ein Tiefkanal zwischen den großen nordamerikanischen Seen und dem Atlantischen Ozean wird bekanntlich von den Vereinigten Staaten in Verbindung mit Kanada geplant. Im Jahre 1895 wurde von der Regierung der ersten eine „Tiefwasserweg-Kommission“ ernannt, die die Aufgabe hatte, die Möglichkeit der Größerung eines solchen Kanals vorläufig zu untersuchen. Diese Kommission hat jetzt ihren Bericht dahin erstattet, daß es praktisch sehr wohl möglich sei, solche Kanäle zu bauen, welche jedem Grade der Schiffsfahrt genügen, die zwischen den großen Seen und dem Meere zu erwarten sei; es wird empfohlen, die Kanäle nicht weniger als 20 Fuß tief zu bauen. Die Kommission hält für die passendste Route eine Verbindung von den Endpunkten des Michigan- und Oberen Sees und durch den geplanten Niagara-Schiffkanal nach dem Ontario-See. Die kanadische Meeresküste kann dann durch den St. Lorenzfluss erreicht werden; die Meeresküste der Vereinigten Staaten durch den St. Lorenz, den Champlain-See und den Hudsonfluss oder von Oswego am Südufer des Ontario-Sees über den Oneida-See durch das Thal des Mohawk und das des Hudsonflusses. Es wird ferner empfohlen, den Niagara-Schiffkanal zuerst zu beginnen, aber auch die anderen nötigen Arbeiten so bald in Angriff zu nehmen, als die Pläne zur Reife gebracht werden können; ferner sollen genaue Untersuchungen vorgenommen werden, die Kosten geschätzt und eine systematische Messung des Wasserflusses dieser Seen ausgeführt werden. Die Kosten dieser vorbereitenden Untersuchungen werden auf 3,000,000 Fr. geschätzt und zu ihrer Ausführung werden zwei bis drei Jahre nötig sein. Der Präsident hat dem Kongress bei Uebersendung des Berichtes den Rat erteilt, die nötigen Vorkehrungen für die Boranahme dieser Voruntersuchung schnell zu erledigen. Auch die Regierung von Kanada hat eine Kommission zur Prüfung der Angelegenheit ernannt und im vorigen Jahre fand in Detroit eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen statt.